

Nutzungsbedingungen für VOR-Klimaticket Metropolregion

Schnuppertickets regen den öffentlichen Verkehr mittels Bus und Bahn an und ersetzen Autofahrten. Das spart CO₂ und trägt zum Klimaschutz bei. Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde können dieses soziale Service für Ausflüge, Arztbesuche, Behördenwege und dergleichen nutzen. Mit dem Fair-Use Prinzip soll möglichst vielen Menschen in der Gemeinde das Schnuppern im öffentlichen Verkehr ermöglicht werden.

1. Gültigkeit

Mit dem VOR Klima Ticket MetropolRegion können Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Schönberg/Kamp alle VOR-Linien sowie die Züge in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) nutzen. Weiters kann die Westbahn zwischen Wien und Amstetten sowie die Mariazellerbahn, die Wiener Lokalbahnen, die Citybahn Waidhofen und die Raaberbahn genutzt werden.

Mit diesem Ticket können auch Park&Ride Anlagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung **kostenlos** genutzt werden. Bei den meisten Park&Ride Anlagen muss bei der Ausfahrt nur der QR-Code des Tickets gescannt werden.

Das Ticket gilt **NICHT** auf folgenden Linien:

RegioJet, City Airport Train (CAT), Schneebergbahn, Wachaubahn, Waldviertelbahn, Reblaus Express, Vienna Airport Lines, 6011 Thermenlandbus und Flixbus

2. Ausleihbedingungen

Das Schnupperticket kann von allen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Schönberg (natürlich alle Katastralgemeinden) für zwei Tage pro Monat/pro Person kostenlos ausgeliehen werden, wobei eine Entlehnung auch auf das Wochenende fallen darf. Das Wochenende (Freitag bis Sonntag) wird natürlich als ein Ausleihtag gerechnet.

Bei der Ausleihung wird die Kenntnisnahme (siehe Rückseite) dieser Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Onlinestornierungen sind bis zu einem Tag vor Ausleihdatum möglich. Die Tickets sind ein **Service** der Gemeinde, es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Entlehnung.

3. Ausleihvorgang

Das Schnupperticket kann online unter www.schnupperticket.at/schoenberg reserviert werden und in der Gemeinde zwischen 08:00 und 10:00 Uhr abgeholt werden.

4. Kartenrückgabe

Einwurf in den Briefkasten des Gemeindeamtes in Schönberg (Vorraum) bis spätestens 07:30 Uhr des Folgetages.

5. Verlust, verspätete Rückgabe bzw. Nichtabholung

- Bei Verlust oder Diebstahl ist das Ticket im vollen Wert zu ersetzen.
- Wird das Klimaticket nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird dem säumigen Kartennutzer eine Gebühr von € 50 verrechnet.
- Ist die Abholung des reservierten Tickets nicht möglich, so ist im Online-Reservierungssystem unverzüglich die Stornierung vorzunehmen.
- Die Marktgemeinde behält sich vor, bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung den Nutzer für weitere Entlehnungen zu sperren.
- Ab 10:00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben!

6. Haftung

Die Marktgemeinde haftet für keinerlei Mehrkosten, die sich aus einer verspäteten Rückgabe des Klimatickets bez. dessen Verlust durch den Nutzer ergeben.

Ausleiher:

Vor- und Familienname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Tel. Nr. /Handy Nr.:	
E-Mail:	

7. Datenschutz

Die Marktgemeinde Schönberg als Administrator ist berechtigt, die Daten aller im Kalender eingetragenen Klimaticket-Nutzer einzusehen.

Die Nutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen.

.....

Vor- und Familienname

.....

Unterschrift

Schönberg, am